Liniensteckbrief Linienbündel „Zusam"

Im zur Vergabe zur Betriebsaufnahme ab 10.12.2028 vorgesehenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Vergabe als Gesamtleistung:

- Vorgesehen ist die Vergabe der AVV-Regionalbuslinien 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 601, 610, 611, 612, 640, 641, 650 und Nachtbus 596 als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S.4 PBefG in einem Linienbündel.

Tarif und Beförderungsbedingungen:

- Für die Linien im Linienbündel ist ausschließlich der AVV-Gemeinschaftstarif in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Nähere Informationen erteilt die AVV GmbH. Über die Weiterentwicklung des Tarifs entscheiden die Aufgabenträger im AVV.

Fahrplan:

- Angaben der zugrunde zu legenden Fahrpläne sind als **Anlage 1** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Zusam" abrufbar unter https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/.

  Die Fahrpläne (insbesondere hinsichtlich Linienweg, Bedienungshäufigkeit, Anschlüsse/Zwangs- und Verknüpfungspunkte, Wartezeiten) gelten als Mindestanforderung und als Maßstab für die ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG. Bei den Kursen, welche auf die Bedürfnisse von Schüler ausgerichtet sind, ist eine vollständige Beförderung der Schüler mit angemessener Wartezeit zu gewährleisten. Nähere Auskünfte zu den angemessenen Wartezeiten erteilen die zuständigen Schulämter bzw. die AVV GmbH.

Qualitätsstandards:

- Die Mindestanforderungen zu den geforderten Qualitätsstandards (Fahrzeuganforderungen, Umweltstandards, Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie Information und Kundenkommunikation) als **Anlage 2** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Zusam" abrufbar unter https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/.

Nutzwagenkilometer (Nwkm):

Die Nutzwagenkilometer für das Linienbündel „Zusam" belaufen sich bei Zugrundelegung des Musterfahrplanjahrs auf insgesamt:

ca. 1.051.076,120 Nwkm/Musterfahrplanjahr

Ein Musterfahrplanjahr besteht aus:

- 250 Tagen Montag bis Freitag ohne Feiertage und Sonntage, davon 63 Tage nur an schulfreien Tagen und 187 nur an Schultagen
- 51 Samstagen
- 64 Sonn- und Feiertagen

AVV-Regionalbuslinie 503

Linienweg:

- Augsburg - Neusäß - Westheim - Hainhofen – Schlipsheim

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: stündliche Fahrten von 06.20 Uhr bis 19.30 Uhr (Hin: 12 Fahrten, Rück: 12 Fahrten) mit teilweisen Verdichtungen im Schülerverkehr in Fahrtrichtung Augsburg. Taktlücke zwischen 10 Uhr und 11 Uhr sowie zwischen 12 Uhr und 13 Uhr
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß) und Westheim (Grundschule Westheim)
- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Augsburg
- Fahrtmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

- Die Haltestelle „Neusäß, Deuterstraße" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt von / zur Linie 512 für die Weiterfahrt der Schüler/Innen von / nach Gersthofen

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 53.554,932 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 504

Linienweg:

- Neusäß - Hammel - Aystetten - Horgauergreut - Horgau - Auerbach – Streitheim

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: reine Schullinie; eine Fahrt zum Schulbeginn; zwei Fahrten jeweils zum Schulende um 13 Uhr und 15 Uhr; eine Fahrt von Streitheim nach Aystetten aufgrund Anschlusses auf die AVV-Linie 500 für die Weiterfahrt nach Augsburg

- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Aystetten, West" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt von / zur AVV-Linie 500 für die Weiterfahrt der Fahrgäste von / nach Augsburg von/ nach Horgau/Streitheim
- Die Haltestelle „Auerbach, Mitte" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt zur AVV-Linie 506 für die Weiterfahrt der Fahrgäste nach Augsburg.
- Die Haltestelle „Neusäß, Schulzentrum" dient zu Zeiten von Schulbeginn bzw. Schulschluss als wichtiger Zwangspunkt im Schülerverkehr des Schulzentrums Neusäß

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 11.658,33 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 505

Linienweg:

- Augsburg - Zusmarshausen - Altenmünster - Villenbach – Wertingen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 05.15 Uhr bis 18.00 Uhr (Hin: 3 Fahrten, Rück: 2 Fahrten) mit Taktlücken; einzelne Kurse zum Schulbeginn
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler der Schuler/Innen von / nach Wertingen (Gymnasium und Realschule Wertingen)

- Beförderung der Schüler der Schuler/Innen von / nach Zusmarshausen (Schulzentrum Zusmarshausen)
- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Augsburg
- Fahrtmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler von / nach Augsburg

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Zusmarshausen, Schulzentrum" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt zur AVV-Linie 520 für die Weiterfahrt nach Wörleschwang und zur AVV-Linie 506 für die Weiterfahrt nach Baiershofen.
- Die Haltestelle „Zusmarshausen, Schulzentrum" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt von / zur AVV-Linie 506 aus / nach Augsburg.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 43.897,254 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 506

Linienweg:

- Augsburg – Steppach – Biburg – Horgau – Zusmarshausen - Wollbach

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Streckenverlauf entlang sehr starken Achse Augsburg – Steppach – Biburg – Horgau – Zusmarshausen – Wollbach: Stündliche Fahrten von 04.00 Uhr bis 05.00 Uhr und von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Halbstündiger Takt von 05:30 Uhr bis 08:30 Uhr und von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr mit Verdichtungen in den Schülerspitzen (Hin: 28 Fahrten, Rück: 29 Fahrten)
- Samstag: Taktfahrten von 08.00 bis 17.00 Uhr im Stundentakt. Angeboten werden in jede Richtung 10 Fahrten.
- Sonn- und Feiertag: Taktfahrten von 08.00 bis 17.00 Uhr im Stundentakt. Angeboten werden in jede Richtung 10 Fahrten.

Funktion:

- Beförderung der Schüler der Schuler/Innen von / nach Zusmarshausen (Schulzentrum Zusmarshausen)
- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Augsburg
- Fahrtmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler von / nach Augsburg

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Augsburg, Hbf" gilt als Start- und Zielpunkt während vorgegebener Zeiträume. Zudem gilt die Haltestelle als wichtiger Verknüpfungspunkt zu sowohl zahlreichen Stadt- und Regionalbuslinien als auch zu Bahnlinien im Nah- und Fernverkehr
- Die Haltestelle „Zusmarshausen, Schulzentrum" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zur AVV-Linie 520 in Richtung Altenmünster und Wertingen, zur AVV-Linie 612 aus Dinkelscherben sowie zur AVV-Linie 505 mit Fahrmöglichkeiten nach Augsburg und Altenmünster.
- Die Haltestelle „Biburg, Post" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zur AVV-Linie 510 aus / in Richtung Schulzentrum Neusäß, sowie zur AVV-Linie 507 mit Fahrmöglichkeiten von / nach Dinkelscherben.
- Die Haltestelle „Steppach, Mitte" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt zur AVV-Linie 640 für die Weiterfahrt zum Neusäßer Schulzentrum.
- Die Haltestelle „Streitheim, Ort" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt von AVV-Linie 504 aus Auerbach.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen

Folgende Fahrtenpaare der Linie 506 und 508 sind unbedingt mit einem Fahrzeug zu fahren („Sitzenbleiber"):

Hin-Richtung:

506/ 5627 & 508/5633 (Schule)

506/5629 & 508/5635 (Ferien)

Rück-Richtung:

508/5616 & 506/5610 (Schule)

508/5630 & 506/570 (Schule)

Nutzwagenkilometer: 495.861,862 km/Musterfahrplanjahr;

AVV-Regionalbuslinie 507

Linienweg:

- Augsburg (- Steppach - Vogelsang -Kreppen) - Biburg - Rommelsried - Unternefsried - Agawang – Dinkelscherben

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 06.15 Uhr bis 19.00 Uhr mit Taktlücken (Hin: 4 Fahrten, Rück: 3 Fahrten)
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Augsburg
- Fahrtmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler von / nach Augsburg

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Biburg, Post" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zur AVV-Linie 510 aus / in Richtung Schulzentrum Neusäß, sowie zur AVV-Linie 506 mit Fahrmöglichkeiten von / nach Augsburg.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 45.974,408 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 508

Linienweg:

- Zusmarshausen – Altenmünster – Baiershofen (– Neumünster)

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 06.40 Uhr bis 16.20 Uhr; bis auf eine Fahrt ausschließlich Schulfahrten (Hin: 2 Fahrten; Rück: 2 Fahrten)
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler der Schuler/Innen von / nach Zusmarshausen (Schulzentrum Zusmarshausen)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

Für diese Linie sind keine Verknüpfungs-/Zwangspunkte vorgesehen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Es handelt sich um Fahrten der AVV-Linie 506, die aufgrund ihrer Funktion als Schülerfahrten beziehungsweise aufgrund ihrer hohen Auslastung aus dem Linienverlauf herausgelöst und in eine separate Linie überführt wurden.

Folgende Fahrtenpaare der Linie 506 und 508 sind unbedingt mit einem Fahrzeug zu fahren („Sitzenbleiber"):

Hin-Richtung:

506/ 5627 & 508/5633 (Schule)

506/5629 & 508/5635 (Ferien)

Rück-Richtung:

508/5616 & 506/5610 (Schule)

508/5630 & 506/570 (Schule)

Nutzwagenkilometer: 5.545,269 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 509

Linienweg:

- Diedorf - Biburg – Horgau - Zusmarshausen - Wollbach – Wörleschwang

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: reine Schullinie; eine Fahrt zum Schulbeginn; zwei Fahrten jeweils zum Schulende um 13 Uhr und 15 Uhr (Hin: 2 Fahrten, Rück: eine Fahrt)
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Diedorf (Schmuttertal-Gymnasium Diedorf)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Diedorf, Bahnhof" dient zu Zeiten von Schulbeginn bzw. Schulschluss als wichtiger Zwangspunkt im Schülerverkehr des Schmuttertal-Gymnasiums.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist ein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 18.839,128 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 510

Linienweg:

- Neusäß -Westheim - Hainhofen - Schlipsheim - Kreppen – Biburg

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: reine Schullinie; Bedienung erfolgt von ca. 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr; 3 Fahrten zum Schulbeginn; Weitere Fahrten zu Unterrichtsende zwischen 11.30 Uhr und 17.00 Uhr mit engerer Taktung (Hin: 7 Fahren, Rück: 7 Fahrten)
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß und Eichenwaldschule) sowie von / nach Westheim (Grundschule)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Biburg, Post" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zur AVV-Linie 507 aus / in Richtung Dinkelscherben, sowie zur AVV-Linie 506 mit Fahrmöglichkeiten von / nach Augsburg.
- Die Haltestelle „Neusäß, Schulzentrum" dient zu Zeiten von Schulbeginn bzw. Schulschluss als wichtiger Zwangspunkt im Schülerverkehr des Schulzentrums Neusäß

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 18.123,268 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 511

Linienweg:

- Hammel – Täfertingen – Neusäß – Lettenbach – Diedorf

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von etwa 07:15 Uhr bis 16.30 Uhr mit Taktlücken. Reine Schülerlinie, daher zu Schulbeginn und Schulschluss engere Taktung. Insgesamt 12 Fahrten, davon in der Hin-Richtung 6 und in der Rück-Richtung 6 Fahrten
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von/nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß, Eichenwaldschule, Grundschule Täfertingen)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

- Die Haltestelle „Neusäß, Schulzentrum" dient zu Zeiten von Schulbeginn bzw. Schulschluss als wichtiger Zwangspunkt im Schülerverkehr des Schulzentrums Neusäß

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 14.754,528 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Nachtbuslinie 596

Linienweg:

- Augsburg – Diedorf – Agawang – Horgau – Zusmarshausen – Dinkelscherben

Bedienhäufigkeit:

- Freitag/Samstag: im Stundentakt; insgesamt 2 Fahrten je Nacht in Fahrtrichtung Dinkelscherben
- Samstag/Sonntag: im Stundentakt; insgesamt 2 Fahrten je Nacht in Fahrtrichtung Dinkelscherben
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Fahrtangebot in der Nacht zur Beförderung der Fahrgäste von Augsburg in die Gemeinden Vogelsang, Lettenbach, Diedorf, Kreppen, Biburg, Rommelsried, Agawang, Horgau, Auerbach, Streitheim, Bieselbach, Herpfenried, Zusmarshausen, Gabelbach, Steinekirch, Fleinhausen und Dinkelscherben

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die

Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 9.271,780 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 601

Linienweg:

- Augsburg - Steppach – Lettenbach – Diedorf – Anhausen – Gessertshausen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Stundentakt mit Verdichtungen in der HVZ (Hin: 15 Fahrten, Rück: 16 Fahrten)
- Samstag: von ca. 08.00 bis ca. 19.30 Uhr mit Taktlücken. Angeboten werden in jede Richtung 5 Fahrten.
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot.

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Augsburg
- Fahrtmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler von / nach Augsburg
- Fahrtmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler zum Bahnhof in Diedorf (RE9 und RB86)
- Fahrtmöglichkeiten für Schüler/Innen sowie Pendler/Innen zur Haltestelle Stadtbergen, Augsburg P+R West (Straßenbahnlinie 2)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Diedorf, Bahnhof" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt zu den Bahnlinien RE9 und RB86.
- Die Haltestelle „Stadtbergen, Augsburg P+R West" dient als Verknüpfungspunkt zur Straßenbahnlinie 2 nach bzw. von Augsburg
- Die Haltestelle „Gessertshausen, Bahnhof" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zur AVV-Linie 704 in / aus Richtung Langenneufnach, zur AVV-

Linie 707 mit Fahrmöglichkeiten nach Fischach bzw. aus Dietkirch sowie zur AVV-Linie 720 aus Fahrtrichtung Döpshofen bzw. in Fahrtrichtung Oberschönenfeld

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 143.526,732 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 610

Linienweg:

- Anried – Oberschöneberg – Dinkelscherben Bf

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt zwischen 06.21 Uhr und 06.45 Uhr. Reine Schülerlinie; Insgesamt 2 Fahrten in Fahrtrichtung Dinkelscherben
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen zum Bahnhof in Dinkelscherben (RE9 und RB86)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

- Die Haltestelle „Dinkelscherben, Bahnhof" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt zu den Bahnlinien RE9 und RB86.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 2.615,008 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 611

Linienweg:

- Dinkelscherben Bf. – Anried – Steinekirch – Gabelbachergreut

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt zwischen 05.58 Uhr und 17.15 Uhr mit Taktlücken. Reine Schülerlinie; Insgesamt 6 Fahrten, davon in der Hin-Richtung 4 und in der Rück-Richtung 2 Fahrten
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen zum / vom Bahnhof in Dinkelscherben (RE9 und RB86)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

- Die Haltestelle „Dinkelscherben, Bahnhof" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt zu den Bahnlinien RE9 und RB86.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 16.898,629 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 612

Linienweg:

- Zusmarshausen – Gabelbach – Steinekirch – Dinkelscherben

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt zwischen 05.54 Uhr und 17.24 Uhr mit Taktlücken. Reine Schülerlinie, daher zu Schulbeginn und Schulschluss engere Taktung; Insgesamt 12 Fahrten, davon in der Hin-Richtung 6 und in der Rück-Richtung 6 Fahrten
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen zum / vom Bahnhof in Dinkelscherben (RE9 und RB86)
- Beförderung der Schüler der Schuler/Innen von / nach Zusmarshausen (Schulzentrum Zusmarshausen)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

- Die Haltestelle „Dinkelscherben, Bahnhof" dient als wichtiger Verknüpfungspunkt zu den Bahnlinien RE9 und RB86.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist kein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 29.951,98 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 640

Linienweg:

- Leitershofen – Stadtbergen – Deuringen – Steppach – Neusäß

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Reine Schülerlinie, daher zu Schulbeginn und Schulschluss engere Taktung. Insgesamt 12 Fahrten, davon 4 Fahrten in der Hin-Richtung und 8 Fahrten in der Rück-Richtung.
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von/nach Neusäß (Schulzentrum Neusäß)
- Beförderung der Schüler/Innen von/zur Grundschule in Leitershofen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Neusäß, Schulzentrum" dient zu Zeiten von Schulbeginn bzw. Schulschluss als wichtiger Zwangspunkt im Schülerverkehr des Schulzentrums Neusäß

- Die Haltestelle „Leitershofen, Grundschule" dient zu Zeiten von Schulbeginn bzw. Schulschluss als wichtiger Zwangspunkt im Schülerverkehr des Schulzentrums Neusäß

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 22.485,500 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 641

Linienweg:

- Pfersee – Leitershofen – Stadtbergen – Deuringen – Augsburg P+R West

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Bedienung erfolgt von ca. 05.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Stundentakt mit Verdichtung in der HVZ. Insgesamt 43 Fahrten, davon 21 Fahrten in der Hin-Richtung und 22 Fahrten in der Rück-Richtung.

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen zur Grundschule in Leitershofen
- Beförderung der Schüler/Innen zur Schule in Stadtbergen
- Fahrtmöglichkeiten für Schüler/Innen sowie Pendler/Innen zur Haltestelle Stadtbergen (Straßenbahnlinie 6) sowie zur Haltestelle Stadtbergen, Augsburg P+R West (Straßenbahnlinie 2)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Augsburg, Pfersee" dient als Verknüpfungspunkt zur Straßenbahnlinie 6 nach bzw. von Augsburg.
- Die Haltestelle „Stadtbergen" dient als Verknüpfungspunkt zur Straßenbahnlinie 6 nach bzw. von Augsburg.
- Die Haltestelle „Stadtbergen, Augsburg P+R West" dient als Verknüpfungspunkt zur Straßenbahnlinie 2 nach bzw. von Augsburg.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist der Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 106.901,977 km/Musterfahrplanjahr

AVV-Regionalbuslinie 650

Linienweg:

- Leitershofen – Stadtbergen – Deuringen – Diedorf

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: reine Schullinie; zwei Fahrten zum Schulbeginn; zwei Fahrten jeweils zum Schulende um 13 Uhr, eine 15 Uhr sowie eine Fahrt um 17 Uhr (Hin: 2 Fahrten, Rück: 4 Fahrten)
- Samstag: kein Angebot
- Sonn- und Feiertag: kein Angebot

Funktion:

- Beförderung der Schüler/Innen von / nach Diedorf (Schmuttertal-Gymnasium Diedorf)

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „Diedorf, Bahnhof" dient zu Zeiten von Schulbeginn bzw. Schulschluss als wichtiger Zwangspunkt im Schülerverkehr des Schmuttertal-Gymnasiums.

Besonderheiten:

Auf der Linie ist ein Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen.

Nutzwagenkilometer: 11.215,54 km/Musterfahrplanjahr